

Stichwort: Neuapostolische Kirche

von Rüdiger Hauth

Vorgeschichte

Die „Neuapostolische Kirche“ (NAK) ist aus der in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts in England entstandenen „Katholisch-apostolischen Gemeinde“ (KAG) hervorgegangen. Diese wiederum entstand in einem von dem Londoner Bankier Henry Drummond (1786-1860) geleiteten und an endzeitlichen Fragen interessierten Studienkreis, der sich jährlich auf Drummonds Landgut in Albury (südwestlich von London) traf. Zu diesem Kreis gehörte auch der anglikanische Pfarrer Edward Irving (1782-1834), nach dem die Gruppierung anfänglich den Namen „Irvingianer“ trug. Irving hatte auch Kontakte zu John Nelson Darby (1800-1882), der als Begründer der Lehre vom Dispensationalismus gilt, einer Einteilung der Heilsgeschichte in mehrere, unterschiedliche Perioden. Irving vertrat die Meinung, daß die Wiederkunft Christi bisher noch nicht geschehen sei, weil es keine „Apostel“ mehr auf Erden gegeben habe. So wurden in Albury zwischen 1832 und 1835 zwölf „Apostel“ und sieben „Propheten“ berufen, die davon überzeugt waren, daß zu ihren Lebzeiten Jesus Christus wiederkommen würde. Sie ließen sich 1835 zu den verschiedenen „Stämmen der Christenheit“ (=christlichen Ländern) aussenden, um diese auf die Wiederkunft Christi und die Entrückung der Gemeinde vorzubereiten. Dazu sei vorher die Wiederherstellung der neutestamentlichen Ämter und Gemeindeordnungen erforderlich gewesen: Apostel, Propheten, Evangelisten und Hirten (sogenanntes vierfältiges Amt nach Eph. 4).

Die Ortsgemeinden wurden von „Engeln“ (=Bischöfen) geleitet. Für die Gottesdienste wurden Liturgien aus anglikanischen, römisch-katholischen und orthodoxen Traditionen zusammengestellt.

Als 1855 drei „Apostel“ verstarben, beschlossen die verbliebenen „Apostel“ keine „Apostelnachwahlen“ durchzuführen. Nach dem Tod des letzten Apostels, Francis Valentine Woodhouse, am 3. Februar 1901, konnten keine Versiegelungen und Amtseinzetzungen mehr vorgenommen werden. Die Gemeinschaft interpretierte dies als Abschluß der Vorbereitung für die Endzeit. Nun sei als weiterer Endzeitabschnitt die „Zeit der Stille“ nach Offb. 8,1 angebrochen.

Entstehung

Der „Prophet“ der Berliner katholisch-apostolischen Gemeinde, Heinrich Geyer (1818-1896), wollte aber schon die Entscheidung der englischen Führung von 1855, keine neuen Mitglieder in das „Apostelkollegium“ nachzuwählen, nicht akzeptieren. Nachdem er 1860 eigenmächtig zwei neue „Apostel“ berufen und die Aufforderung des „Apostelkollegiums“, diesen Vorgang rückgängig zu machen, nicht beachtet hatte, wurde er aus der Gemeinde ausgeschlossen. Mit einigen Glaubensfreunden aus Berlin und Hamburg gründete Geyer 1863 daraufhin die „Allgemeine Apostolische Mission“, von der er sich selbst aber 1878 nach harten Auseinandersetzungen trennte. Im Laufe der folgenden Jahre wuchs bei dieser „Mission“ die Zahl der „Apostel“, die zwar einen „Apostelring“ bildeten, aber keine zentrale Leitung aufwiesen.

Entwicklung

Diese Struktur änderte der als „Apostel“ für den Bezirk Braunschweig zuständige Bahnmeister Friedrich Krebs (1832-1905). 1896 führte er den Titel „Stammapostel“ ein – nicht mehr im Sinne des Dienstes an einem der „Stämme“ der Christenheit, sondern im Sinne eines „Hauptapostels“. Er ließ sich selbst ein Jahr später von seinen Kollegen als solcher bestätigen.

1905 übernahm der aus Steinhagen (bei Bielefeld) stammende Landwirt Hermann Niehaus (1848-1932) dieses Amt. Unter seiner Führung benannte das „Apostelkollegium“ 1907 die bisherige „Mission“ in „Neuapostolische Gemeinde“ um; seit etwa 1930 nennt sie sich „Neuapostolische Kirche“ (NAK). Niehaus' Nachfolger wurde 1930 Johann Gottfried Bischoff (1871-1960).

Bischoff hatte 1951 behauptet, er werde nach dem Ratschluß Gottes nicht sterben, sondern die Neuapostolische Kirche als „Brautgemeinde“ „dem Herrn entgegenführen“. *„Aber dass der Sohn Gottes zu meiner Zeit kommt, ist so sicher, dass eher Himmel und Erde vergehen werden, ehe sich das Wort nicht erfüllen würde.“* (Wächterstimme Nr. 9/1954)

Diese als „die Botschaft“ bezeichnete Lehre wurde zu einem wesentlichen Bestandteil und Prüfstein des neuapostolischen Glaubens in den 50er Jahren. Bischoff starb am 6. Juli 1960.

Einen Monat später wurde Walter Schmidt (1891-1981) aus Rummenohl bei Hagen zum neuen „Stammapostel“ gewählt. Ihm folgten in diesem Amt die Schweizer Ernst Strecken (1905-1978), Hans Urwyler (1925-1994) und 1988 Richard Fehr (geb. 1939).

Beim Rücktritt von Richard Fehr im Mai 2005 übergab er sein Stammapostelamt an den Mathematiker Dr. rer. nat. Wilhelm Leber, geboren am 20. Juli 1947 in Herford/Westfalen, der bis dahin Bezirksapostel der deutschen Gebietskirchen Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen gewesen war.

Organisation und Verbreitung

Seit 1975 befindet sich die internationale Verwaltung der Neuapostolische Kirche in Zürich.

Neben dem deutschsprachigen Raum ist die NAK besonders in Zentralafrika (speziell Angola, Dem. Rep. Kongo und Sambia), Nordamerika, Australien sowie in einigen asiatischen Ländern (hauptsächlich Indien) verbreitet.

In Deutschland gibt es etwa 360.000 Mitglieder in 2.300 Gemeinden. Schwerpunkte der Verbreitung sind Süddeutschland und Nordrhein-Westfalen.

Die Amtshierarchie ist heute gegliedert in die hauptamtlichen Ämter Stammapostel - Bezirksapostel und Apostel sowie in die Ehrenämter Bischof - Bezirksältester - Bezirksevangelist - Hirte - Gemeindeevangelist - Priester - Diakon.

Seit 2001 gibt es die vom damaligen Stammapostel Richard Fehr gegründete humanitäre Organisation „NAK-karitativ, Förderverein für karitative Projekte der Neuapostolischen Kirchen Deutschlands e.V.“, mit Sitz in Dortmund.

Die Neuapostolische Kirche hat in allen deutschen Bundesländern die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Lehre

Die Neuapostolische Kirche versteht sich als „göttliche Einrichtung“ und als „wiederaufgerichtetes Erlösungswerk des Herrn“, in dem „das von Jesus begonnene Erlösungswerk durch die von ihm gesandten Apostel vollendet wird“.

Dieses Selbstverständnis weist auf die zentrale Lehre vom „Apostelamt“ hin, das eine heilsvermittelnde Funktion hat. Der

„Stammapostel“ gilt für die Neupostolischen als derjenige, der als einziger den Willen Gottes kennt, da nur er und seine „Apostel“ „berufen und fähig“ sind, die Bibel zu verstehen und auszulegen.

Den „Aposteln“ ist, nach eigenem Verständnis, der Heilige Geist exklusiv anvertraut. Sie sehen sich dadurch als bevollmächtigt an, das biblisch nicht belegte „Sakrament“ der „Versiegelung“ zu erteilen. Die „Versiegelung“ ist nach neupostolischer Lehre erforderlich als qualifizierendes Merkmal für die Entrückung.

Sie macht aus gewöhnlichen Christen „Gotteskinder“ und Anwärter der „Erstlingschaft“.

Die NAK unterscheidet zwischen den „normalen“ Christen, Menschen, die durch die Taufe nur in ein „Näheverhältnis zu Christus gekommen“ sind, und den „Versiegelten“, die zum Leib Christi gehören.

Zur Erklärung des Unterschieds wird die Bildgeschichte von der Sonnenfrau aus der Offenbarung des Johannes verwandt.

(Vergl. Offb. 12.) Die Frau ist die Christenheit, der in ihr herangewachsene Knabe die besondere Gemeinde der Erstlinge.

Eine besondere Lehre vertritt die Neupostolische Kirche auch zur Bedeutung des Stammapostels für bereits Verstorbene:

Dreimal im Jahr, jeweils am 1. Sonntag im März, Juli und November, finden besondere „Entschlafenengottesdienste“ statt, bei denen Tote getauft und unversiegelt Gestorbene auch als Tote „versiegelt“ werden können. Die Handlungen an den Toten erfolgen stellvertretend an zwei Amtsträgern, die in dieser Funktion als „Amtskrippe“ bezeichnet werden.

Dieser „Entschlafenendienst“ mit Taufe und Versiegelung richtet sich ausdrücklich auch an die Toten aus den traditionellen Kirchen und Konfessionen. So wurden schon frühzeitig Luther, Melancton und andere (zu Lebzeiten Evangelische), postum der neupostolischen Brautgemeinde durch Versiegelung eingefügt. Denn die NAK lehrt, daß auch bereits Verstorbene durch das im Stammapostel wirksame Gedenamt getauft, von Sünden befreit und für die Entrückung versiegelt werden können. Verstorbene erhalten auch sonntäglich durch Apostel das Heilige Abendmahl.

Dabei wird das Abendmahl durch den Mund von zwei Amtsträgern („Amtskrippe“) den Verstorbenen gereicht.

Beurteilung

Die NAK versteht sich als „der von Jesus Christus gelegte Weg zum Heil in unserer

Zeit“ als „Schlußkirche der Endzeit“, die von neuzeitlichen Aposteln geleitet wird. Mit der Institution dieses Apostelamtes ist der Anspruch verbunden, letztgültige Weisungen in Lebens- und Glaubensfragen zu geben und den Gliedern der NAK und auch Verstorbenen, die zu Lebzeiten nicht der NAK angehört haben, die „Versiegelung“ als Zugangsberechtigung zur erwarteten Entrückung zu erteilen.

Die Neupostolische Kirche ist darum den klassischen christlichen Sekten zuzurechnen. Das dort errichtete „Apostelamt“ unterscheidet sich nach Struktur und Inhalt von den neutestamentlichen Aposteln und ist als unbiblisch zu bewerten.

Zudem stellt das Amt des „Stammapostels“ eine zweite Wahrheitsquelle neben der Bibel dar; zumindest in der Glaubenspraxis ist dieses Amt der Bibel vorgeordnet. So heißt es z.B. in einer Zeitschrift der Neupostolischen Kirche:

„Der Apostel diente mit einem Wort aus Matthäus 13, 45-46 und zeigte den Unterschied zwischen echten Perlen, Zuchtperlen und künstlichen Perlen auf. Dabei wies er darauf hin, daß alle, die mit einer Bibel in der Hand rufen ‘Hier ist der Herr’, nur künstliche Perlen besitzen; echte Perlen dagegen kommen aus dem Wort Gottes, das die Apostel verkündigen.“ (aus: Unse-re Familie 5/1990 S.47)

Die seit einiger Zeit zu beobachtende verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Schaukästen, „Tage der offenen Tür“, Gesprächsangebote) ist nicht nur eine Reaktion auf die kritische Literatur von „Aussteigern“ sowie die sektenkritische Öffentlichkeit. Sie soll wohl auch der Imagepflege und der äußerlichen Annäherung an die Ökumene dienen.

Eine echte Annäherung der NAK an die Kirchen der Ökumene würde voraussetzen, daß sich die NAK zunächst von ihren sektiererischen Sonderlehren verabschiedet.

Dennoch gibt es in der letzten Zeit aus der Neupostolischen Kirche immer wieder spekulative Äußerungen über eine ökumenische Öffnung. In einer NAK-Veröffentlichung vom 3.2.2005 heißt es: „Stammapostel Richard Fehr antwortete auf die Frage, ob und wenn ja, wie lange die Neupostolische Kirche brauche, um sich institutionell in der Ökumene zu beteiligen: ‘That’s a long way’ - ein langer Weg des gegenseitigen Kennenlernens und niveauvoller Gespräche in Respekt und Hochachtung.“

<http://www.nak.org/news/20050203-106-d.html>

Ratschläge

Der Arbeitskreis Religiöse Gemeinschaften der VELKD gibt im Handbuch Religiöse Gemeinschaften (6. Aufl. 2006) den evangelischen Kirchengemeinden folgende Ratschläge zum Umgang mit der Neupostolischen Kirche und neupostolischen Christen:

1. Die neupostolische Taufe wird, da sie trinitarisch und mit Wasser vollzogen wird, als ordnungsgemäß (rite) vollzogene Taufe anerkannt.

2. Da es ein Patenamts in der NAK nicht gibt, entfällt die Frage der Patenschaft. Eine Elternvertreterschaft eines evang.-luth. Christen bei einer neupostolischen Taufe ist nicht möglich.

3. Ein Mitglied der Neupostolischen Kirche kann in der evang.-luth. Kirche nicht als Pate zugelassen werden.

4. Mitglieder der Neupostolischen Kirche müssen vor ihrer Aufnahme in die evang.-luth. Kirche eine gründliche Unterweisung über die Unterscheidungslehren erhalten.

5. Die kirchliche Trauung eines evang.-luth. und eines neupostolischen Partners ist in Ausnahmefällen aus seelsorglichen Gründen möglich.

6. Lässt sich ein evang.-luth. Christ mit einem neupostolischen Partner neupostolisch trauen, dann ist mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch über das unterschiedliche Glaubensverständnis von Neupostolischer Kirche und evang.-luth. Kirche zu führen.

7. Zwei Mitglieder der Neupostolischen Kirche können nicht durch einen evang.-luth. Pfarrer getraut werden.

8. Kirchliche Mitwirkung bei der Bestattung eines Mitglieds der Neupostolischen Kirche ist in der Regel nicht möglich.

9. Eine Zulassung von Mitgliedern der Neupostolischen Kirche zum Abendmahl in der evang.-luth. Kirche ist nicht möglich.

10. Ein evang.-luth. Christ soll am Abendmahl in einem neupostolischen Gottesdienst nicht teilnehmen. Hat jemand daran teilgenommen und wird es bekannt, soll mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch geführt werden.

11. Nimmt ein evang.-luth. Christ an Gottesdiensten der NAK regelmäßig teil, so ist mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch zu führen. Lässt er sich versiegeln, muss ihm deutlich gemacht werden, dass er damit Glied der NAK wird.

12. Die Überlassung kirchlicher Räume für neupostolische Gottesdienste und Veranstaltungen ist nicht möglich.

Literatur zur NAK

- *Dannwolf, Siegfried*: Gottes verlorene Kinder. Ein Ex-Priester der Neuapostolischen Kirche klagt an, Gütersloh, 1996, GTB 1131, ISBN 3-579-01131-6
- *Haack, Friedrich Wilhelm*: Neuapostolische Kirche, München, Evangelischer Presseverband Bayern, 7. Aufl. 1996, ISBN 3-583-50617-0
- *Hauth, Rüdiger*: Kleiner Sektenkatechismus, Brockhaus-Verlag, Wuppertal, 8. Aufl. 2005, S.59-74
- *Mai, Tobias*: Die Lehre der Neuapostolischen Kirche im Licht der Heiligen Schrift CMD, ISBN: 978-3-939833-29-1
- *Obst, Helmut*: Apostel und Propheten der Neuzeit-Gründer christlicher Religionsgemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2000, ISBN 3-525-55438-9

- *Rakow, Katja*: Neuere Entwicklungen in der Neuapostolischen Kirche - Eine Dokumentation des Öffnungsprozesses, Berlin 2004, ISBN 3-89998-036-0
- *Schröter, Johannes Albrecht*: Die Katholisch-apostolischen Gemeinden in Deutschland und der „Fall Geyer“, 610 Seiten, 1998 (2. Auflage), Tectum Verlag Marburg ISBN 3-8288-9014-8.
- *Stoffel, Olaf*: Angeklagt: Die Neuapostolische Kirche. Erfahrungen eines Aussteigers von Gütersloher Verlagshaus, ISBN 3579011391.
- *Waschk, Michael*: Das innerkirchliche Recht und die Organisation der Neuapostolischen Kirche Bayern mit den Bezügen zum Staatskirchenrecht, 185 S., Shaker Verlag, 1997, ISBN 382655538.

Internet-Links

Offizielle Seite der NAKI:
<http://www.nak.org>

Offizielle Seite der NAK in Deutschland:
<http://www.nak.de>

Pfarrer em. Dr. Rüdiger Hauth ist Mitglied im Arbeitskreis „Religiöse Gemeinschaften“ der VELKD und war Gründungsvorsitzender der EKD-internen Konferenz aller evangelischen Sekten- und Weltanschauungsbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Foto: Ute Gandow



Das Glaubensbekenntnis der „Neuapostolischen Kirche“

Stand 2010

1. Glaubensartikel: Ich glaube an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde.

2. Glaubensartikel: Ich glaube an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben, begraben, eingegangen in das Reich des Todes, am dritten Tag auferstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dort wird er wiederkommen.

3. Glaubensartikel: Ich glaube an den Heiligen Geist, die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und das ewige Leben.

4. Glaubensartikel: Ich glaube, dass der Herr Jesus seine Kirche regiert und dazu seine Apostel gesandt hat und noch sendet bis zu seinem Wiederkommen mit dem Auftrag zu lehren, in seinem Namen Sünden zu vergeben und mit Wasser und Heiligem Geist zu taufen.

5. Glaubensartikel: Ich glaube, dass die von Gott für ein Amt Ausersehenen nur von Aposteln eingesetzt werden, und dass aus dem Apostelamt Vollmacht, Segnung und Heiligung zu ihrem Dienst hervorgehen.

6. Glaubensartikel: Ich glaube, dass die Heilige Taufe mit Wasser der erste Schritt zur Erneuerung des Menschen im Heiligen Geist ist und dass dadurch der Täufling aufgenommen wird in die Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben und ihn als ihren Herrn bekennen.

7. Glaubensartikel: Ich glaube, dass das Heilige Abendmahl zum Gedächtnis an das einmal gebrachte, vollgültige Opfer, an das bittere Leiden und Sterben Christi vom Herrn selbst eingesetzt ist. Der würdige Genuss des Heiligen Abendmahls verbürgt uns die Lebensgemeinschaft mit Christus Jesus, unserm Herrn. Es wird mit ungesäuertem Brot und Wein gefeiert; beides muss von einem vom Apostel bevollmächtigten Amtsträger ausgesondert und gespendet werden.

8. Glaubensartikel: Ich glaube, dass die mit Wasser Getauften durch einen Apostel die Gabe des Heiligen Geistes empfangen müssen, um die Gotteskindschaft und die Voraussetzungen zur Erstlingschaft zu erlangen.

9. Glaubensartikel: Ich glaube, dass der Herr Jesus so gewiss wiederkommen wird, wie er gen Himmel gefahren ist, und die Erstlinge aus den Toten und Lebenden, die auf sein Kommen hofften und zubereitet wurden, zu sich nimmt; dass er nach der Hochzeit im Himmel mit diesen auf die Erde zurückkommt, sein Friedensreich aufrichtet und sie mit ihm als königliche Priesterschaft regieren. Nach Abschluss des Friedensreiches wird er das Endgericht halten. Dann wird Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen und bei seinem Volk wohnen.

10. Glaubensartikel: Ich glaube, dass ich der weltlichen Obrigkeit zum Gehorsam verpflichtet bin, soweit nicht göttliche Gesetze dem entgegenstehen.